

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 106 (1961)  
**Heft:** 46

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. November 1961, Nummer 20

**Autor:** Güller, W. / Wynistorf, A. / Ernst, E.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

55. JAHRGANG

NUMMER 20

17. NOVEMBER 1961

## Besoldungsrevision im Kanton Zürich

Nachdem bereits Ende Juni die Sektion Staatspersonal des VPOD der Regierung ihre Begehren für eine Revision der kantonalen Besoldungen angemeldet hatte, reichten die vereinigten Personalverbände vor den Herbstferien ebenfalls ihre diesbezüglichen Vorschläge ein:

*Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich*

Zürich, den 3. Oktober 1961

*An den Regierungsrat des Kantons Zürich*

*Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,  
sehr geehrte Herren Regierungsräte,*

Die nach stehenden Organisationen:

Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich,  
Zürcher Kantonaler Lehrerverein,  
Verband der Kantonspolizei Zürich,  
Pfarrverein des Kantons Zürich,  
Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen,  
Professorenschaft der Universität

gestatten sich hierdurch unter Hinweis auf die Voranzeige vom 3. Juli 1961 folgende *Begehren betreffend*

### *Besoldungserhöhung:*

1. Die Besoldungen des Staatspersonals seien, mit Rückwirkung auf den 1. Juli 1961, um 2% Teuerungszulagen und 6% Realloohnerhöhung, zusammen 8%, zu verbessern, im Minimum aber um Fr. 624.- jährlich.

2. Die 10 Dienstaltersstufen nach bisheriger Ordnung seien auf 8 Stufen zu reduzieren, mit entsprechender Unterteilung des Besoldungsrahmens.

3. Die Besoldungsverbesserung sei mit Wirkung ab 1. Januar 1962 zu versichern, unter Verwendung von drei Monatsbeträgen der Verbesserung für den Einkauf.

4. Es sei eine geeignete Bestimmung zu erlassen, die jeden Funktionär des Staates nach dem vollendeten 15. Dienstjahr für die Zukunft, unabhängig von seiner sonstigen Besoldungsentwicklung, automatisch im ungefähren Ausmass einer Besoldungsklasse verbessert.

5. Diese Neuregelung (Ziff. 1-4) sei auch auf die mehr als 60jährigen staatlichen Funktionäre anzuwenden.

### *Begründung*

1. Die Teuerung ist bei der heute geltenden Regelung für 181,3 Indexpunkte ausgeglichen. Seit etwa 1½ Jahren sind die Lebenskosten weitergestiegen; der Index der Stadt Zürich hat Mitte August 1961 185,2 Punkte erreicht, was ein Manko an Teuerungsausgleich von gut 2% ergibt; es ist zu befürchten, dass die nächsten Monate eine weitere Verschärfung bringen werden. Eine Teuerungszulage von mindestens 2% drängt sich deshalb auf.

2. Mit der Reallohnentwicklung befindet sich das zürcherische Staatspersonal gegenüber der Privatwirtschaft und zahlreichen andern öffentlichen Verwaltungen

in dauerndem Rückstand. Folgeerscheinungen sind die laufende Abwanderung aus der staatlichen Stellung, die Schwierigkeit der Personalgewinnung und das Malaise beim treuen, bewährten Staatspersonal, das gegenüber Neuanstellungen im Besoldungsniveau zurückgesetzt ist. Eine wesentliche Realloohnerhöhung ist deshalb auch im Interesse des Staates und unter dem Gesichtspunkte rechtsgleicher Behandlung (auch wenn diese nicht voll erreichbar ist!) unvermeidlich. Die Verbände erachten eine Besserstellung um mindestens 6% als angezeigt, wobei es sich rechtfertigt, die gesamte Verbesserung um 8% mit einem durch die Zahl 12 teilbaren Minimum auszustatten.

3. *Bemerkung:* Die eingangs genannten Personalorganisationen können den Begehren, wie der VPOD sie in seiner Eingabe an den Regierungsrat vom 29. Juni 1961 formuliert hat, nicht beipflichten, indem das vom VPOD vorgeschlagene System der Verschiebung der Dienstjahre von unten nach oben um drei Stufen, wie die Berechnungen ergeben, ganz offensichtlich die Anfänger im Staatsdienst gegenüber dem bewährten Personal, auf dessen Erfahrung und Zuverlässigkeit der ganze Betrieb der staatlichen Institutionen sich stützt, bevorzugt. Damit würde die durch die Verzerrung der Verhältnisse entstandene Unbilligkeit in der Bewertung der Dienste noch legalisiert. Eine prozentuale Erhöhung der Besoldungen kommt der Gerechtigkeit wesentlich besser entgegen und ist geeigneter, die Abwanderung nach einigen Jahren Staatsdienst abzuschwächen. Statt in erster Linie verlockender Anfangsjahre sollte eine zufriedenstellende Dauersituation angestrebt werden.

Die prozentuale Erhöhung erlaubt es übrigens auch, mit den selben Mitteln die durchschnittliche Besoldungsverbesserung zu verstärken.

4. Nachdem die städtische Besoldungsregelung bereits eine gegenüber dem Kanton geringere Zahl von Dienstaltersstufen enthält und beim Bund die Aufstiegsdauer im Besoldungsrahmen ebenfalls verkürzt wird, rechtfertigt sich die vorgeschlagene Komprimierung der bisher 10 Dienstjahre auf deren 8.

5. Es ist, wie betont, ein Gebot der Billigkeit, das bewährte Staatspersonal bei der Besoldungskorrektur mindestens nicht hintanzustellen. Einen angemessenen Ausgleich dafür, dass dieses Personal das Konjunkturrennen nicht mitmacht, wird dies freilich nicht schaffen. Wir erachten es als angemessen, und besonders auch als im Interesse des Staates liegend, dem Personal mit 15 Dienstjahren eine fühlbare künftige Verbesserung zu verschaffen und damit die Stabilität im Staatsdienst zu fördern. (Natürlich wäre es nicht richtig, in der praktischen Handhabung alsdann auf diesem Wege normale Beförderungsmöglichkeiten tüchtiger und entwicklungs-fähiger Funktionäre aufzuhalten.)

Wir dürfen den Regierungsrat ersuchen, die vorliegende generelle Eingabe ohne Präjudiz für bereits eingereichte oder noch kommende *strukturelle Begehren* (auch aus dem Kreise der eingangs genannten Organisationen sind

solche zu erwarten) entgegenzunehmen. Es ist das dringende Anliegen der Personalverbände, dass die allgemeine Besoldungserhöhung durch die Behandlung der strukturellen Begehren nicht verzögert werde, in der Meinung, dass die letzteren unmittelbar nachfolgend zur abschliessenden Behandlung gelangen sollten.

Für die wohlwollende Behandlung dieser Eingabe und die Anberaumung einer Besprechung der Finanzdirektion mit den Verbänden sind wir Ihnen, sehr geehrte Herren, dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage der sechs erwähnten Organisationen,  
der Präsident: Dr. W. Güller

Auf den 31. Oktober lud daraufhin der Herr Finanzdirektor die Vertreter des Personals zu einer Konferenz ein, um mit ihnen die Grundsätze für die Besoldungsrevision 1962 zu besprechen. Am 8. November wird eine weitere Konferenz zur endgültigen Bereinigung stattfinden, damit der Kantonsrat noch dieses Jahr die Neufestsetzung der Besoldungen vornehmen kann. Sobald die Ergebnisse der Vorverhandlungen mit der Regierung bekannt sind, werden wir darüber orientieren.

Der Vorstand des ZKLV

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN  
FEBRUAR BIS AUGUST 1961

Nach der Kantonsratsdebatte über die Festsetzung der Besoldungen der Oberstufenlehrer erachtet der Vorstand – in Übereinstimmung mit dem Vorstand des ZKLV – die Situation als günstig, um nun mit Nachdruck den Ausbau der Sekundarlehrerausbildung zu fordern. An einer ausserordentlichen Tagung sollen die nächsten Schritte beraten werden.

Um zuverlässige Unterlagen über die bisherige Dauer des Sekundarlehrerstudiums zu erhalten, stellt der Vorstand jedem Sekundarlehrer im Kanton Zürich einen Fragebogen über die Dauer der Sekundarlehrerausbildung zu.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von der fortschreitenden Arbeit der Lehrplankommission, vorläufig ohne zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Der Erziehungsdirektion werden Nominationsvorschläge für zwei Expertenkommissionen eingereicht (Umarbeitung des Botanik- und des Geschichtsbuches). Beide Kommissionen sind eingesetzt worden.

Der Entwurf der Erziehungsdirektion zu einem neuen Reglement über die Abfassung der Stundenpläne wird durchberaten. Der Vorstand schlägt der gemeinsamen Tagung des ZKLV mit allen Stufenkonferenzen einige Aenderungen vor.

Der Vorstand unterstützt in einem Schreiben an den Synodalvorstand den Antrag des Kapitels Horgen auf Neubegutachtung der Rechnungsbücher der 1. und 2. Klasse.

Die Jahresrechnung 1960 wird vom Vorstand und von den Rechnungsrevisoren zuhanden der Jahresversammlung verabschiedet.

Verlag: Der Vorstand gibt eine 17., unveränderte Auflage des «Parliamo italiano» von H. Brandenberger und eine 2. Auflage der Broschüre «Zielstrebige Arbeit – anständiges Benehmen» von Th. Marthaler in Auftrag. Die «Skizzenblätter für den Unterricht in Himmelskunde» werden ebenfalls neu aufgelegt.

Im Jahrbuch 1961 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz werden neue Aufgabenserien von Aufnahmeprüfungen an zürcherischen Mittelschulen veröffentlicht.

Innerhalb des Vorstandes sind folgende Funktionen neu zugeteilt worden:

Korrespondenzaktuar: Dr. Max Sommer, Weinbergstrasse 49, Winterthur.

Protokollaktuar: Leonhard Keller, Thujastrasse 42, Zürich 38. L. K.

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 29. September 1961, 19.00 Uhr,  
im Bahnhofbuffet Zürich-HB

Präsenz: Der Kantonalvorstand vollzählig; sämtliche Bezirkspräsidenten.

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Orientierung über laufende Geschäfte. 4. Bezirksangelegenheiten und Fragen, welche die Präsidenten bewegen.

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der PK vom 26. Mai 1961 ist im PB Nr. 12/1961 publiziert worden. Es wird unter Verdankung abgenommen.

#### 2. Mitteilungen

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt:

2.1. Die Zürcher Lehrerschaft hat im Verlaufe dieses Sommers von drei verdienten Männern Abschied nehmen müssen: Karl Huber (während vieler Jahre verdienstvolles Mitglied im Erziehungsrat und Vorkämpfer der Oberstufenreform), Benno Cotti (Präsident des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten) und Max Siegrist (vorbildlicher Quästor und Propagandist in der Sektion Affoltern). – Die Anwesenden ehren die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

2.2. Die Stiftung «Pro Indemini» hat sich mit der Bitte um einen finanziellen Beitrag an den ZKLV gewendet. Bei aller Sympathie für dieses Aufbauwerk konnte der Vorstand aus prinzipiellen Gründen nicht auf das Gesuch eintreten. Der Vorsitzende leitet die Bitte an die Präsidenten weiter, die vielleicht in ihrer Sektion eine Möglichkeit zur Mittelbeschaffung ausfindig machen können.

2.3. In den Kreisen des Handels und der Wirtschaft besteht vielenorts das Gefühl, die Lehrerschaft habe zu wenig Einblick in die besonderen Probleme des Wirtschaftslebens. Eine Aktion «Schule und Wirtschaft» will dem dadurch abhelfen, dass in zwangloser Folge Gruppen von Lehrern mit Firmen und Unternehmern in Kontakt gebracht werden. Eine erste Führung kommt in der ersten Woche der Herbstferien für etwa sechzig Kollegen aus der Stadt Zürich zur Durchführung; weitere sind, auch für die Lehrer der Landschaft, in Planung begriffen. – Der KV anerkennt das Bedürfnis nach solchen Expeditionen im eigenen Land und begrüsst die Möglichkeit der Kontaktnahme. Er hat deshalb das Patronat über die Aktion übernommen.

2.4. Kurz vor den Herbstferien wird der erste Zürcher Sonderkurs für die Umschulung von Berufsleuten auf das Lehramt zu Ende gehen. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hat sich der ZKLV seinerzeit gegen die Durchführung der Umschulungskurse gewehrt. Der KV hält aber dafür, dass die in unserem Beruf eintreten-

den Absolventen der Umschulungskurse als vollgültige Mitglieder in den ZKLV aufgenommen werden sollen. Er darf annehmen, dass der strenge Maßstab, der bei der Auslese unter über 500 Angemeldeten angelegt worden ist, Gewähr für die Eingliederung der Absolventen in den Lehrerstand bietet. – Die Verfügung der Erziehungsdirektion, dass den Umgeschulerten die im früheren Beruf zugebrachten Jahre bei der Berechnung der Besoldung teilweise als Dienstjahre angerechnet werden können, wirkt nach den Jahren grosser Zugeknöpftheit auf diesem Gebiete überraschend. Der KV erachtet es als selbstverständlich, dass diese Regelung nun auch den Normalausgebildeten zugute kommen wird.

Von der Seite der Sektionen werden keine Mitteilungen vorgebracht.

### 3. Orientierung über laufende Geschäfte

3.1. Das *Reglement betreffend Klassenlager* ist von den Schulkapiteln begutachtet worden. Die Abgeordnetenkonferenz hat am 5. Juli versucht, die zum Teil stark voneinander abweichenden Ansichten der Kapitel unter einen Hut zu bringen. Die definitive Fassung der Erziehungsdirektion liegt noch nicht vor.

3.2. Der *Entwurf zu einem neuen Stundenplanreglement* soll von den Kapiteln noch in diesem Jahre begutachtet werden. Der ZKLV hat die erste Fassung dieses Reglementes gründlich geprüft und ist zu einem Gegenschlag gelangt, welcher der Erziehungsdirektion fristgemäss eingereicht worden ist. Das neue Reglement soll auf Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten.

3.3. Zu mehreren Malen sah sich der Kantonalvorstand veranlasst, sich mit den *freiwilligen Gemeindeleistungen an Lehrer im Ruhestand* zu beschäftigen. Er ist im Besitze eines Verzeichnisses von sämtlichen pensionierten Kollegen, die keine oder nur sehr dürftige Leistungen von seiten der Gemeinde zugesprochen erhalten haben. In einer Konferenz mit Vertrauensleuten wurde von der bestehenden Vielfalt der Regelungen, aber auch von den erheblichen Schwierigkeiten, die sich vielerorts einer Sanierung entgegenstellen, Kenntnis genommen. Die Aktion zugunsten angemessener Ruhegehälter ist im Gange; über die Erfolge liegen noch keine Meldungen vor.

3.4. Gegenwärtig ist der Kantonalvorstand durch eine in Aussicht genommene *Revision des Lehrerbessoldungsgesetzes* stark in Anspruch genommen. Der Präsident schildert die Vorgeschichte, die hier – vor allem zuhanden unserer jungen Kollegen – in Kürze nachgezeichnet sei:

1919: Einführung der Gemeindezulagen. Die bisherigen Naturalbezüge (Amtswohnung, Pflanzland, Zuteilung von Brennholz) werden damit, einem langjährigen Wunsch der Lehrer entsprechend, abgelöst. Mehr und mehr machen die reicheren Gemeinden von der Möglichkeit darüber hinausgehender freiwilliger Zulagen Gebrauch. Die Differenzen in den Lehrerbessoldungen werden immer grösser. Es zeichnen sich in Sachen Lehrerlohn ausgesprochen unterentwickelte Gebiete ab.

1949: Festsetzung neuer Grundgehälter durch Volksabstimmung und zugleich Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen auf Fr. 3000.– für PL und Fr. 3200.– für SL.

1956: Die rasch ansteigenden Lebenskosten sowie die konjunkturbedingten Reallohnverbesserungen in der Privatwirtschaft rufen einer beweglicheren Lösung. Der Kantonsrat wird durch Volksabstimmung und Gesetzes-

änderung ermächtigt, die Grundbessoldungen festzulegen. Er kann zugleich für die Gemeindeleistungen Höchstgrenzen festsetzen, *die einen Drittel der Grundbessoldung nicht übersteigen dürfen*. Der Drittel wird nur für die PL voll ausgeschöpft.

1957: Eine Motion Kramer zielt auf einen kantonalen Einheitslohn für Lehrer hin. Die Idee findet weder bei der Lehrerschaft noch bei den Politikern viel Gegenliebe.

1959: Die Grundgehälter werden um 9 % verbessert, im gleichen Ausmass wird die Limite erweitert.

Soweit die Entwicklung auf kantonalem Boden. Eine Sonderstellung nimmt nun aber *die stadtzürcherische Lehrerschaft* ein: Der Anteil des Staates an die Besoldung geht an die Stadtkasse, welche ihrerseits den Lehrern eine städtische Gesamtbesoldung ausrichtet. Das hat zur Folge, dass eine Erhöhung der kantonalen Leistung nicht auch automatisch dem Stadtlehrer zugute kommt. Andererseits kann es passieren, dass eine für das städtische Personal beschlossene Lohnerhöhung den Lehrern teilweise verweigert werden muss, weil die kantonale Limite eine Grenze setzt. Das ist seit Oktober 1960 der Fall.

Diese Sachlage hat den Vorstand des ZKLV schon zu mehreren Eingaben an die Erziehungsdirektion veranlasst (Februar, April, Mai und September dieses Jahres), und am 9. Juni ist eine Abordnung des ZKLV und des LVZ in dieser Sache beim Erziehungsdirektor persönlich vorstellig geworden. – Die Delegiertenversammlung vom 17. Juni hat den Kantonalvorstand beauftragt, sich einzusetzen für

- a) *eine möglichst weitgehende Lockerung der Limitierung der Gemeindezulage;*
- b) *eine strukturelle Hebung der Lehrerbessoldungen;*
- c) *die Ausrichtung weiterer Dienstalterszulagen nach längerer Amtszeit.*

Im Moment ist die Situation die, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage auf Erhöhung der Limite auf 40 % der Grundbessoldung unterbreitet hat.

3.5. Neben dem Kampf gegen die starre Limite ist eine *Bessoldungsbewegung im Rahmen der allgemeinen kantonalen Bessoldungen* im Gange. Ausgelöst wurde sie durch einen Vorstoss des VPOD, dessen Forderungen vom übrigen Personal nicht in allen Teilen unterstützt werden können. Die Personalverbände sehen eine Lösung eher auf der Linie von linearen Anpassungen; die entsprechende Eingabe wird in nächster Zeit an die Behörden abgehen (siehe S. 77 dieser Nummer des PB).

Im Sinne einer Ergänzung berichtet *Karl Gehring*, Präsident des LVZ, über den Verlauf der Hauptversammlung der Stadtzürcher Lehrer vom 26. September im «Börsensaal». Angesichts der Lohnbewegungen beim städtischen Personal werden die Stadtlehrer in Bälde auch an einer 40prozentigen Limite anstossen; sie wünschen deshalb die gänzliche Beseitigung der Limite oder mindestens die Uebergabe der Kompetenz zu deren Festsetzung an die Räte. – *Walter Glarner*, Sektion Uster, demonstriert am Beispiel Schwerzenbach, wie die Löhne des Gemeindepersonals auch auf dem Lande, von keiner gesetzlichen Einschränkung gehemmt, forsch in die Höhe klettern. – Nach reger Diskussion kann der Vorsitzende feststellen, dass die Sektionspräsidenten die Auffassungen des Kantonalvorstandes teilen und mit den von diesem geplanten weiteren Schritten einiggehen.

3.6. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Oberstufe ist die *Frage einer erweiterten Ausbildung*

der Sekundarlehrer erneut aufgeworfen worden. Das Begehren ist nicht neu; die ausserordentliche Versammlung der SKZ hat es am 6. September in einer Resolution mit Nachdruck unterstrichen. Der Kantonalvorstand hat der SKZ seine Unterstützung in diesem Punkte zugesichert. Die nächsten Schritte sind von deren Vorstand zu unternehmen. – E. Sturzenegger, Sektion Affoltern, möchte den Hebel schon bei der Ausbildung der Primarlehrer ansetzen, deren eines Oberseminarjahr er als zu kurz erachtet. Max Suter kann dem grundsätzlich zustimmen, bezeichnet aber den Moment für eine Verlängerung der Lehrerausbildung als denkbar ungünstig.

3.7. Eine erziehungsrätliche Kommission befasst sich seit diesem Sommer mit der *Reorganisation der Schulsynode*. Der ZKLV ist in ihr durch die Person seines Präsidenten vertreten und verfolgt die Entwicklung mit Interesse. Greifbare Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3.8. Ein Kollege aus dem Unterland hat angefragt, ob eine *Schulpflege berechtigt sei, Beschlüsse auf dem Zirkulationswege zu fassen*. – Dies ist tatsächlich der Fall, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung eingehalten werden.

#### 4. Bezirksangelegenheiten und Fragen, welche die Präsidenten bewegen

4.1. Walter Glarner rügt die wilde Vielfalt, die in der *Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken* festzustellen ist. Allzuoft wird dem Lehrer durch ungünstige Umstände oder wegen engherziger Auslegung des Gesetzes dieses Geschenk vorenthalten. – Der Kantonalvorstand ist schon einige Male auf eigentliche Härtefälle aufmerksam gemacht worden und wird das Problem nach Sammlung von Unterlagen an die Hand nehmen. Es sollte zum mindesten erreicht werden, dass wenigstens das volle Betreffnis des Grundgehaltes ausgerichtet wird.

Schluss der Konferenz: 21.25 Uhr.

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

#### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

##### 15. Sitzung, 25. Mai 1961, Zürich

Dem im Spital von Affoltern liegenden Kollegen Max Siegrist, Zwillikon, wird das tiefe Mitgefühl des Kantonalvorstandes ausgesprochen und ihm bei dieser Gelegenheit auch für seine wertvollen Dienste, die er dem ZKLV während vieler Jahre geleistet hat, gedankt.

Nach der letzten Revision der AHV betragen die zukünftigen AHV-Vollrenten für Lehrer Fr. 2400.– bzw. Fr. 3840.– für Ehepaare.

Die Einsprache eines Kollegen gegen die Anrechnung von Ferien bei der Besoldungsauszahlung ist von der Erziehungsdirektion abgewiesen worden. Der Kantonalvorstand sieht sich in diesem Zusammenhang veranlasst, die Frage abklären zu lassen, wieweit Paragraphen der Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates über die Anstellungsbedingungen der kantonalen Beamten auch auf Lehrer angewendet werden können.

Mit den Turnexperten und den Inspektoren für Knabenhandarbeit erheben auch die Berater für Vikare und Verweser Anspruch darauf, gleich entschädigt zu werden wie die von den Bezirksschulpflegern ernannten Inspektorinnen für Mädchenhandarbeit und für die Kindergärten.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis vom Entwurf zu neuen Richtlinien über Schulhausbauten (einschliesslich Kindergärten) und deren Aussenanlagen.

##### 16. Sitzung, 1. Juni 1961, Zürich

Mit dem Gesamtvorstand der Sekundarlehrerkonferenz wird das Schreiben besprochen, das diese am 26. Mai 1961 an den Kantonalvorstand richtete.

Der Schweizerische Lehrerverein hat durch eine besondere Kommission für Reorganisationsfragen den Tätigkeitsbereich und die Organisation des SLV überprüfen lassen. Die von dieser Kommission gestellten Anträge liegen nun vor. Sie stellt fest, dass der gegenwärtige Zustand unhaltbar sei, indem der Zentralpräsident und die Mitglieder des Leitenden Ausschusses über jedes Mass hinaus durch die Führung der Vereinsgeschäfte überlastet seien. Sie beantragt, es sei durch eine Statutenrevision die Möglichkeit zur Wahl eines hauptamtlichen Zentralsekretärs zu schaffen. Ein hauptamtlicher Zentralpräsident wird dagegen abgelehnt.

##### 17. Sitzung, 8. Juni 1961, Zürich

Die Erziehungsdirektion unterbreitet in einem Schreiben vom 7. Juni 1961 dem Kantonalvorstand einige Anregungen zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. Sie sieht darin eine Erweiterung der Limite für die Gemeindezulagen von einem Drittel auf 40 % des Grundgehaltes für sämtliche Lehrerkategorien vor. Damit würde die Stadt Zürich in die Lage versetzt, den Primar- und Sekundarlehrern die grundsätzlich bereits beschlossene Besoldungserhöhung in vollem Umfange zukommen zu lassen. Eventuell wird auch die Erhöhung des Grundgehaltes in Aussicht genommen, womit sich automatisch auch der Spielraum für die Gemeindezulage erweitern würde.

Die Stellungnahme zu diesen Vorschlägen wird zurückgestellt bis nach der Besprechung über die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes mit dem Erziehungsdirektor. Zu dieser Besprechung werden abgeordnet die Herren Hans Küng, Walter Seyfert und Karl Gehring, Präsident des Lehrervereins Zürich.

Zur Aufstellung eines Reglementes für die Schaffung von Sonderklassen nimmt der Erziehungsrat die Bildung einer besonderen Kommission in Aussicht.

Der Oberstufenkonferenz wird angeraten, sie möge der Erziehungsdirektion vorschlagen, für die Zulassung zum fakultativen Französischunterricht an der 3. Realklasse sei eine Minimalnote von 4,5 aus dem Durchschnitt von Deutsch und Französisch zu verlangen.

Die Frage, durch wen der obligatorische Knabenhandarbeitsunterricht an der Real- und der Oberschule zu inspizieren sei (Visitor oder Fachinspektor?), wird mit dem kantonalen Experten abgeklärt.

Der Kommissionsantrag zur Reorganisation des Schweizerischen Lehrervereins wird durchberaten. Die Schaffung des Amtes eines hauptamtlichen Zentralsekretärs scheint unumgänglich zu sein. Ablehnend steht hingegen der Kantonalvorstand dem Antrag gegenüber, das Präsidium aufzuteilen unter einen eigentlichen geschäftsführenden Zentralpräsidenten und einen Präsidenten der Delegiertenversammlung.

Zuhanden der neuen Richtlinien für Schulhausbauten wurde der Wunsch angebracht, es möchte den Gemeinden freigestellt sein, Turnhallen auch grösser zu gestalten, als dies in den Normen vorgeschrieben ist. E. Ernst